

25-172-1

Aus dem Besitz des RA.Dr.Fritsch,
Augsburg, der den ehem. Reichs-
minister Lutz Graf Schwerin von
Krosigk vor dem Militärtribunal
in Nürnberg verteidigte.

27.10.1953

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Er. Walther G a s e, geboren am 20.6.1901 in Breslau, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, wohnhaft in Wiesbaden-Bahnholz, Idsteinerstr.111, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war seit 1932 in der Haushaltsabteilung des Reichministers der Finanzen (RdF) tätig. Im Juli 1939 wurde ich nach Prag zum Reichsprotector für die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten abgeordnet. Ich übte diese Tätigkeit etwa 1 1/2 Jahre aus, bis ich Februar 1941 in die Privatwirtschaft ging. Seit Oktober 1947 bin ich im Hessischen Finanzministerium in Wiesbaden tätig, jetzt als Ministerialdirektor.

1.)

Die Entsendung eines Angehörigen der Haushaltsabteilung beruhte auf den Wunsch des RdF, für eine sparsame Ausgabewirtschaft in Böhmen-Mähren zu sorgen. In erster Linie sollte ich deshalb die Aufstellung eines Haushaltsplanes für die Behörde des Reichsprotectors und die ihm unterstellten deutschen Dienststellen betreiben, um bei ihnen eine geregelte Mittelbewirtschaftung sicherzustellen. Die Ausgaben der neuerrichteten deutschen Dienststellen wurden im Reichshaushalt ausgebracht und von diesem getragen. Der RdF legte den grössten Wert darauf, dass der deutsche Behördenapparat möglichst klein gehalten werden sollte. Er berief sich dabei vor allem auf den Erlass Hitlers vom März 1939 über die Errichtung des "Protectorats". Nach dem Wortlaut dieses Erlasses sollte Böhmen-Mähren autonom sein und sich selbst verwalten; der Reichsprotector sollte nur Aufsichtsfunktionen ausüben. Bei anderen deutschen Stellen insbesondere bei den Exponenten der Partei, zeigte sich im Gegensatz hierzu die Tendenz, diesen Grundsatz über die Trennung der Aufgaben in der Praxis zu verwischen. Der RdF hat sich zu meiner Zeit dem gegenüber unentwegt bemüht, den Umfang der deutschen Behörden zu beschränken. Infolge der verschiedenen Einstellung auf der deutschen Seite zu diesem grundsätzlichen Ausgangspunkt gestalteten sich die Haushaltsverhandlungen zwischen dem RdF und den anderen deutschen Stellen langwierig und schwierig. In meiner auf strenge Sparsamkeit und möglichste Zurückhaltung

der deutschen Verwaltung gerichtete Bemühung fand ich stets die Unterstützung des RdF, Graf Schwerin v. Krosigk. Ich konnte dies bei meinen laufenden Besuchen im Ministerium in Berlin feststellen.

2.)

Für die autonome tschechische Verwaltung stellte die Budgetabteilung des tschechischen Finanzministeriums einen eigenen tschechischen Haushalt (Protektoratshaushalt) auf. Der Reichsprotector hatte nach dem März-Erlass Hitlers gegen das Haushaltgesetz - wie gegenüber allen Gesetzen - ein Einspruchsrecht, von dem während meiner Zeit - soweit ich mich erinnere - kein Gebrauch gemacht worden ist. Ich hatte keine Funktionen im tschechischen Finanzministerium. Der Kontakt mit diesem bestand in Besprechungen, wenn aktuelle Fragen es erforderlich machten. Diese Besprechungen hatten eine gemeinsame Basis in dem Bestreben um eine ordentliche, saubere und sparsame Ausgabewirtschaft. Das tschechische Finanzministerium bemühte sich ^{unter Mairers Rollen Unterstützung} mit aller Energie um einen ausgeglichenen Haushalt. Als z.B. im Jahre 1940 die Anpassung des tschechischen Umsatzsteuerrechts an das des Reiches von den deutschen Steuerexperten erörtert wurde, (bis dahin war keine deutsche Steuer im Protektorat eingeführt), bekämpfte das tschechische Finanzministerium in wiederholten Besprechungen diese dann vom Reich durchgeführte Absicht. Es befürchtete im Gegensatz zur Steuerabteilung des RfM eine Minderung seines Steueraufkommens.

Die Behörde des Reichsprotectors gliederte sich in einer Reihe von Gruppen und Abteilungen, die der Zuständigkeitsverteilung bei den Reichsministerien etwa entsprach. Um eine unkontrollierte Beeinflussung des tschechischen Haushaltes durch diese Fachabteilungen und Gruppen zu vermeiden, wurde damals vom RdF verlangt, dass ich in solchen Fällen grundsätzlich im Interesse des tschechischen Haushaltes eingeschaltet wurde.

3.)

Die im Erlass Hitlers vom März 1939 vorgesehene Zollunion zwischen Böhmen-Mähren und dem Reich wurde tatsächlich erst später - meiner Erinnerung nach Oktober 1940 - durchgeführt. Der Protektoratshaushalt erhielt dann meines Wissens von den Einnahmen des Reichs aus Zöllen und Verbrauchsteuern im Erstattungswege einen Ersatz für seinen Einnahmefall, an dessen Höhe ich mich nicht mehr erinnern kann.

4.)

Die Einführung des Matrikularbeitrages im Jahre 1940 erfolgte aus der Erwägung, dass der Protektoratshaushalt insbesondere durch den Wegfall der militärischen Ausgaben und der Kosten für den auswärtigen Dienst entlastet worden war. Er wurde damals nach meiner Erinnerung auf 300 Millionen Reichsmark festgesetzt; über seine spätere Erhöhung kann ich nichts näheres angeben, da ich - wie bereits erwähnt - schon Februar 1941 ausgeschieden bin.

5.)

Zu dem Dokument No. 998 - PS, Seite 204 des Dok.Buch 144 A äussere ich mich wie folgt:

- a) Nach meiner Erinnerung sind wegen der Übernahme eines Teils der tschechischen Staatsschuld für die auf Grund des Münchner Abkommens abgetretenen Gebiete Verhandlungen vom RFM (Herrn Dr. Litter) mit dem tschechischen Finanzministerium geführt worden. Ich erinnere mich nicht mehr, ob diese bis zu meinem Ausscheiden abgeschlossen worden waren, glaube aber sagen zu können, dass damals eine grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Übernahme eines angemessenen Anteils der Staatsschuld durch die deutsche Regierung bestanden hat.
- b) Für die Festsetzung des Umrechnungskurses der Krone im Verhältnis zur Mark bestand keine Zuständigkeit des RFM. Hierfür lag die Federführung bei dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbank. Ebenso lag die Zuständigkeit für die Bankpolitik nicht beim Reichsfinanzministerium, sondern ebenfalls beim Reichswirtschaftsministerium. Dementsprechend hatten weder ich noch die anderen Vertreter der Reichsfinanzverwaltung beim Reichsprotector mit Dingen wie Währung und Behandlung der tschechischen Banken irgend etwas zu tun.

Nürnberg, den 3. Juli 1948

Dr. Walther Gase
.....

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Walther G a s e, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 3. Juli 1948

.....

ZS-172-5

Dubletten

(Durchschriften)

3 Bl.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Dr. Walther G a s e, geboren am 20.6.1901 in Breslau, ehem. Ministerialrat im Reichsfinanzministerium, wohnhaft in Wiesbaden-Bahnholz, Idsteinerstr.111, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war seit 1932 in der Haushaltsabteilung des Reichsministers der Finanzen (RdF) tätig. Im Juli 1939 wurde ich nach Prag zum Reichsprotector für die Bearbeitung von Haushaltsangelegenheiten abgeordnet. Ich übte diese Tätigkeit etwa 1 1/2 Jahre aus, bis ich Februar 1941 in die Privatwirtschaft ging. Seit Oktober 1947 bin ich im Hessischen Finanzministerium in Wiesbaden tätig, jetzt als Ministerialdirektor.

1.)

Die Entsendung eines Angehörigen der Haushaltsabteilung beruhte auf den Wunsch des RdF, für eine sparsame Ausgabewirtschaft in Böhmen-Mähren zu sorgen. In erster Linie sollte ich deshalb die Aufstellung eines Haushaltsplanes für die Behörde des Reichsprotectors und die ihm unterstellten deutschen Dienststellen betreiben, um bei ihnen eine geregelte Mittelbewirtschaftung sicherzustellen. Die Ausgaben der neuerrichteten deutschen Dienststellen wurden im Reichshaushalt ausgebracht und von diesem getragen. Der RdF legte den grössten Wert darauf, dass der deutsche Behördenapparat möglichst klein gehalten werden sollte. Er berief sich dabei vor allem auf den Erlass Hitlers vom März 1939 über die Errichtung des "Protectorats". Nach dem Wortlaut dieses Erlasses sollte Böhmen-Mähren autonom sein und sich selbst verwalten; der Reichsprotector sollte nur Aufsichtsfunktionen ausüben. Bei anderen deutschen Stellen insbesondere bei den Exponenten der Partei, zeigte sich im Gegensatz hierzu die Tendenz, diesen Grundsatz über die Trennung der Aufgaben in der Praxis zu verwischen. Der RdF hat sich zu meiner Zeit dem gegenüber unentwegt bemüht, den Umfang der deutschen Behörden zu beschränken. Infolge der verschiedenen Einstellung auf der deutschen Seite zu diesem grundsätzlichen Ausgangspunkt gestalteten sich die Haushaltsverhandlungen zwischen dem RdF und den anderen deutschen Stellen langwierig und schwierig. In meiner auf strenge Sparsamkeit und möglichste Zurückhaltung

der deutschen Verwaltung gerichtete Bemühung fand ich stets die Unterstützung des RdF, Graf Schwerin v. Krosigk. Ich konnte dies bei meinen laufenden Besuchen im Ministerium in Berlin feststellen.

2.)

Für die autonome tschechische Verwaltung stellte die Budgetabteilung des tschechischen Finanzministeriums einen eigenen tschechischen Haushalt (Protectoratshaushalt) auf. Der Reichsprotector hatte nach dem März-Erlass Hitlers gegen das Haushaltsgesetz - wie gegenüber allen Gesetzen - ein Einspruchsrecht, von dem während meiner Zeit - soweit ich mich erinnere - kein Gebrauch gemacht worden ist. Ich hatte keine Funktionen im tschechischen Finanzministerium. Der Kontakt mit diesem bestand in Besprechungen, wenn aktuelle Fragen es erforderlich machten. Diese Besprechungen hatten eine gemeinsame Basis in dem Bestreben um eine ordentliche, saubere und sparsame Ausgabewirtschaft. Das tschechische Finanzministerium bemühte sich mit aller Energie um einen ausgeglichenen Haushalt. Als u.B. im Jahre 1940 die Anpassung des tschechischen Umsatzsteuerrechts an das des Reiches von den deutschen Steuerexperten erörtert wurde, (bis dahin war keine deutsche Steuer im Protectorat eingeführt), bekämpfte das tschechische Finanzministerium in wiederholten Besprechungen diese dann vom Reich durchgeführte Absicht. Es befürchtete im Gegensatz zur Steuerabteilung des RFM eine Vinderung seines Steueraufkommens.

Die Behörde des Reichsprotectors gliederte sich in einer Reihe von Gruppen und Abteilungen, die der Zuständigkeitsverteilung bei den Reichsministerien etwa entsprach. Um eine unkontrollierte Beeinflussung des tschechischen Haushaltes durch diese Fachabteilungen und Gruppen zu vermeiden, wurde damals vom RdF verlangt, dass ich in solchen Fällen grundsätzlich im Interesse des tschechischen Haushaltes eingeschaltet wurde.

3.)

Die im Erlasse Hitlers vom März 1939 vorgesehene Zollunion zwischen Böhmen-Mähren und dem Reich wurde tatsächlich erst später - meiner Erinnerung nach Oktober 1940 - durchgeführt. Der Protectoratshaushalt erhielt dann meines Wissens von den Einnahmen des Reichs aus Zöllen und Verbrauchsteuern im Erstattungswege einen Ersatz für seinen Einnahmeausfall, an dessen Höhe ich mich nicht mehr erinnern kann.

./.

4.)

Die Einführung des Matrikularbeitrages im Jahre 1940 erfolgte aus der Erwägung, dass der Protektoratshaushalt insbesondere durch den Wegfall der militärischen Ausgaben und der Kosten für den auswärtigen Dienst entlastet worden war. Er wurde damals nach meiner Erinnerung auf 300 Millionen Reichsmark festgesetzt; über seine spätere Erhöhung kann ich nichts näheres angeben, da ich - wie bereits erwähnt - schon Februar 1941 ausgeschieden bin.

5.)

Zu dem Dokument No. 998 - PS, Seite 204 des Dok. Buch 144 A äussere ich mich wie folgt:

- a) Nach meiner Erinnerung sind wegen der Übernahme eines Teils der tschechischen Staatsschuld für die auf Grund des Münchner Abkommens abgetretenen Gebiete Verhandlungen vom RFM (Herrn Dr. Litter) mit dem tschechischen Finanzministerium geführt worden. Ich erinnere mich nicht mehr, ob diese bis zu meinem Ausscheiden abgeschlossen worden waren, glaube aber sagen zu können, dass damals eine grundsätzliche Bereitwilligkeit zur Übernahme eines angemessenen Anteils der Staatsschuld durch die deutsche Regierung bestanden hat.
- b) Für die Festsetzung des Umrechnungskurses der Krone im Verhältnis zur Mark bestand keine Zuständigkeit des RFM. Hierfür lag die Federführung bei dem Reichswirtschaftsministerium und der Reichsbank. Ebenso lag die Zuständigkeit für die Bankpolitik nicht beim Reichsfinanzministerium, sondern ebenfalls beim Reichswirtschaftsministerium. Dementsprechend hatte weder ich noch die anderen Vertreter der Reichsfinanzverwaltung beim Reichsprotector mit Dingen wie Währung und Behandlung der tschechischen Banken irgend etwas zu tun.

Nürnberg, den 3. Juli 1948

Dr. Walther Gase

.....

Die vorstehende Unterschrift des Herrn Dr. Walther G a s e, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 3. Juli 1948

.....